



## Merkblatt Berufsbildungsfonds EIT.swiss

### Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

| Fragen   | Antworten   |
|--|---|
| Wo findet sich die gesetzliche Grundlage?  | Das 2004 in Kraft getretene neue Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht die Möglichkeit vor, dass der Bundesrat den Berufsbildungsfonds (BBF) für eine Branche allgemein verbindlich erklären kann.<br>Art. 60 Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG)<br><a href="https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001860/index.html#a60">https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001860/index.html#a60</a><br>Art. 68 Verordnung über die Berufsbildung (BBV)<br><a href="https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20031709/index.html#a68">https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20031709/index.html#a68</a>   |
| Wo kann der Beschluss des Bundesrates über die Allgemeinverbindlich Erklärung eingesehen werden? | - Schweizerisches Bundesblatt, BBl 2021 791<br>- <a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2021/791/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2021/791/de</a>  |
| Was ist der Sinn und Zweck des Berufsbildungsfonds EIT.swiss?                                    | Der Fonds hat zum Ziel, die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung der Elektrobranche zu fördern (Art. 2 des Reglements über den Berufsbildungsfonds EIT.swiss). EIT.swiss erbringt gemeinwirtschaftliche Leistungen im Bildungsbereich, die der ganzen Branche zugutekommen. EIT.swiss sorgt unter anderem dafür, dass der Nachwuchs an qualifizierten Berufsleuten gesichert ist und diese den Bedürfnissen der Branche entsprechend ausgebildet werden.<br><br>Durch die AVE wird sichergestellt dass alle dem Geltungsbereich zugeordneten Betriebe Beiträge an die berufliche Grundbildung leisten. Der Fonds sorgt damit für eine solidarische Lastenverteilung. |
| Profitieren auch Nicht-Mitglieder vom Berufsbildungsfonds EIT.swiss?                             | Ja, die Leistungen des BBF kommen der ganzen Branche zugute. Eine Ungleichbehandlung von Nicht-Mitgliedern und Mitgliedern ist nicht zulässig.  |
| Wie ist sichergestellt, dass die Gelder nicht missbräuchlich verwendet werden?                   | Die Transparenz über die korrekte Verwendung der Mittel ist durch die separate Rechnungsführung gewährleistet. Die Fondsrechnung wird jährlich durch eine unabhängige Revisionsstelle geprüft (Art. 14 Abs. 2 Reglement). Der Fonds untersteht zudem der Aufsicht des Bundes (Art. 15 Abs. 1 Reglement). Mit diesen Vorkehrungen wird sichergestellt, dass die Beiträge bestimmungsgemäss verwendet werden  |
| Wie weiss ich, ob mein/unser Betrieb vom BBF EIT.swiss betroffen ist?                            | In Geltungsbereich Art. 4 und Art. 5 des Reglements ist definiert, welche Unternehmungen zur Branche gezählt werden. Sollte dies für Ihren Betrieb nicht zutreffen, teilen Sie dies EIT.swiss schriftlich mittels des Deklarationsformulars mit. Begründen Sie Ihren Antrag und legen Sie Belege bei.   |
| Wie hoch ist der Beitrag?  | Aktuell sind folgende jährliche Beiträge zu entrichten:<br>CHF 160.– je Betrieb und zusätzlich CHF 45.– je Mitarbeitenden mit Grundbildung in der Branche.  |
| Muss ich für alle Mitarbeitenden Beiträge bezahlen?  | Beiträge sind zu entrichten für branchentypische Mitarbeitende mit einer beruflichen Grundbildung als Montage-Elektrikerin / -Elektriker EFZ,   |



|  |  |
|--|--|
|  | <p>Elektroinstallateurin / Elektroinstallateur EFZ, Telematikerin / Telematiker in EFZ, Gebäudeinformatikerin / Gebäudeinformatiker EFZ, Elektroplanerin / Elektroplaner EFZ, Detailhandelsfachfrau / -mann EFZ (Elektrofach), Detailhandelsassistentin / -assistent EBA (Elektrofach), Mitarbeitende mit einer auf den erwähnten Grundbildungen aufbauenden eidgenössischen Berufs- oder höheren Fachprüfung, insbesondere auch Kontrolleurinnen / Kontrolleure und Sicherheitsberaterinnen / Sicherheitsberater, Personen mit einer Praxisprüfung nach Artikel 8 der Niederspannungsinstallationsverordnung und Elektro-Teamleiterin / Elektro-Teamleiter. Für kaufmännisch-administratives Personal müssen keine Beiträge bezahlt werden.</p> |
| Sind Teilzeit-Mitarbeitende auch Beitragspflichtig?  | Ja, für Personen in Teilzeitanstellung müssen Beiträge geleistet werden, sofern sie BVG-versichert sind.   |
| Ich habe keine Mitarbeiter, bin Alleinunternehmer, Selbständiger: muss ich auch bezahlen?                      | Ja. Einpersonen-Betriebe haben den Betriebsbeitrag von aktuell CHF 160.- zu entrichten.  |
| Was ist, wenn ich als Mischbetrieb von zwei Berufsbildungsfonds angeschrieben werde?                           | Mischbetriebe sind grundsätzlich beitragspflichtig. Jedoch beschränkt sich die Beitragspflicht auf den Betriebsteil, der in der Elektrobranchen tätig ist. Je nach Tätigkeitsprofil muss ein Betrieb somit für zwei Berufsbildungsfonds Beiträge leisten.  |
| Müssen auch solche Betriebe in den Fonds einbezahlen, die noch nie Leistungen von EIT.swiss beansprucht haben? | Ja   |
| Müssen EIT.swiss-Mitglieder auch in den Fonds einzahlen?   | Ja, der Beitrag an den Berufsbildungsfonds ist im Mitgliederbeitrag EIT.swiss enthalten (Art. V Abs. B3 Reglement)   |
| Was passiert, wenn ich das Deklarationsformular nicht einreiche?   | Verweigert ein Betrieb die Deklaration, so wird er nach Ermessen eingeschätzt (Art. 9 Abs. 4 Reglement).   |
| Werden auch kantonale Leistungen mit dem Berufsbildungsfonds EIT.swiss finanziert?                             | Nein. Der Berufsbildungsfonds EIT.swiss finanziert ausschliesslich nationale Aufgaben.   |
| Was passiert, wenn ich bereits in einen kantonalen Berufsbildungsfonds einzahle?                               | Auch wenn Sie in einen kantonalen Berufsbildungsfonds einzahlen, unterstehen Sie vollumfänglich der Beitragspflicht beim Berufsbildungsfonds EIT.swiss. Da der Berufsbildungsfonds EIT.swiss nur übergeordnete, nationale Leistungen finanziert, besteht keine Überschneidung mit allenfalls bestehenden kantonalen Fonds. Der Grundsatz, wonach niemand für die gleiche Leistung zweimal bezahlt, ist damit respektiert   |
| Wohin kann man sich bei Fragen wenden?   | Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich an unsere Helpline: Tel. 044 444 17 41, Frau Sollberger   |